



Gemeinde Schönau

Landkreis Rottal - Inn

Information: Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Gemeinde Schönau zum Ferienprogramm 2023:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten aus dem Ferienprogramm ist Gemeinde Schönau, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau, E-Mail: gemeinde@schoenau.bayern.de, Tel. Nr.: 08726/9688-0 Die Daten werden zur Durchführung des Ferienprogrammes erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, 08561/20-262, datschutz-gemeinden@rottal-inn.de, erreichen können.

Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes werden an die Vereine/Organisationen/Personen weitergegeben, die mit der Durchführung der von Ihnen gewählten Ferienprogramme beauftragt sind. Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Erhebung für ein Jahr gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Schönau kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Gemeinde Schönau, Bachhamer Str. 22, 84337 Schönau

Telefon: **08726 / 9688 – 0**, Telefax: **08726 / 9688 – 20**

e-mail-Adresse: gemeinde@schoenau.bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr

Mo.-Di. 14.00-17.00 Uhr

Do. 14.00-18.00 Uhr

Mi. u. Fr. nachmittags geschlossen